

Leitfaden der Aktion Meisterhaft
Voraussetzungen zur Vergabe
„3-Sterne“, „4-Sterne“ und „5-Sterne“

1. Das Meisterhaft-System

Das Meisterhaft-System ist eine bundesweite Aktion mehrerer bauwirtschaftlicher Verbände unter Mitwirkung der Zertifizierung Bau und des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes.

Qualifizierte Unternehmen erhalten für einen Zeitraum von 2 Jahren das Recht, entsprechend der nachgewiesenen Qualifikation eines

der drei Meisterhaft-Zeichen zu führen. Hierzu wird eine entsprechende Urkunde durch den



für das Unternehmen zuständigen Verband ausgestellt.

Voraussetzung für die Beurkundung ist die Erfüllung der in Abschn. 2 beschriebenen Bedingungen. Eine Verlängerung um weitere 2 Jahre kann nur dann erfolgen, wenn spätestens vor dem Ende des Gültigkeitszeitraums die Erfüllung der Bedingungen seitens des Unternehmens nachgewiesen wird.

2. Qualitätsstufen

Alle Mitgliedsbetriebe, die eine Meister- oder vergleichbare Qualifikation haben und in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke eingetragen sind, haben das Recht das Zeichen „meisterhaft“ zu führen.

Anträge und Nachweisdokumente werden durch den jeweils zuständigen Verband bearbeitet und geprüft.

2.1 Anforderungen für die Vergabe „3-Sterne“



Teilnahme eines oder mehrerer Mitarbeiter des Unternehmens an

- zwei Innungsveranstaltungen mit einem mind. einstündigem Schwerpunktthema aus den Bereichen Unternehmensführung, Technik oder Recht oder ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der Innung sowie
- zwei Veranstaltungen der Landes- und / oder Bundesfachgruppe oder vergleichbaren Veranstaltungen der Verbände oder ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb des Verbands.

2.2 Anforderungen für die Vergabe „4-Sterne“



Die nachfolgende Anforderung ist zusätzlich zu den Anforderungen zur Qualifikation „3-Sterne“ nachzuweisen:

- Teilnahme eines bzw. mehrerer Mitarbeiter an vier unterschiedlichen ganztägigen, seitens des jeweiligen Verbands anerkannten Fortbildungsmaßnahmen aus mindestens zwei der vier Bereiche Arbeitsschutz / Personal, Unternehmensführung, Marketing und Bautechnik

Eine aktuelle Liste der in Frage kommenden Fortbildungsmaßnahmen wird seitens des zuständigen Verbands vorgehalten und der Zertifizierung Bau zur Verfügung gestellt.

2.3 Anforderungen für die Vergabe „5-Sterne“



Die diesbezüglichen Anforderungen sind zusätzlich zur Erfüllung der Anforderungen zur Qualifikation „4-Sterne“ nachzuweisen.

Die zusätzlichen Qualifikationen decken die Bereiche Technik / Umwelt / Sicherheit sowie Unternehmensführung ab. Sie sind sowohl unternehmens- als auch personenbezogen. Eine Auswahl der mit Punktzahlen gewichteten Qualifikationen ist als Anlage beigefügt. Die Vergabe „5-Sterne“ kann erfolgen, wenn insgesamt 1.500 Punkte erreicht werden. Die personenbezogenen Qualifikationen muss für mindestens einen Mitarbeiter nachgewiesen werden.

2.4 ergänzende Anforderungen

Seitens des jeweils zuständigen Verbands können landes- oder gewerkspezifische Alternativen zu Nachweisen eingeräumt werden, wenn gegenüber der Zertifizierung Bau deren Gleichwertigkeit zu den vorgenannten Anforderungen nachgewiesen wird.

Die landes- bzw. gewerkspezifischen, von der Zertifizierung Bau freigegebenen Alternativen werden der Öffentlichkeit - insbesondere auch den Unternehmen - bekannt gegeben.

3. weitere Hinweise

3.1 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der Auszeichnung bzw. der Urkunde beginnt mit Unterzeichnung der Urkunde durch den hierfür Beauftragten des Verbands und endet automatisch mit Ablauf von 24 Monaten.

Für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist die erneute Vorlage von Nachweisdokumenten erforderlich.

3.2 Nachweisführung

Die Vergabe des Meisterhaft-Zeichens bzw. die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde erfolgt aufgrund Allgemeiner Geschäftsbedingungen, die dem Unternehmen vom zuständigen Verband zur Verfügung gestellt werden.

Eine Vergabe ist erst möglich, wenn seitens des Unternehmens alle erforderlichen schriftlichen Nachweise vorgelegt und seitens des zuständigen Verbands auf Erfüllung der Anforderungen positiv geprüft wurden. Seitens des Unternehmens können z.B. zwecks Vergabe eines höheren Meisterhaft-Zeichens jederzeit weitere Nachweise vorgelegt werden.

Im Fall der Verlängerung werden ausschließlich Nachweise zu Qualifikationen aus dem Zeitraum zwischen Ausstellung der Urkunde sowie Ablauf der dort ausgewiesenen Gültigkeitsdauer anerkannt. Werden im Zusammenhang mit der Vergabe „5-Sterne“ Zertifikate

oder Gütezeichen als Nachweise vorgelegt, müssen diese zum Zeitpunkt der Vorlage gültig sein.

3.3 Überwachung der Aktion Meisterhaft

Die Umsetzung des Meisterhaft-Systems - insbesondere die konsequente Überprüfung der Qualifikation der Unternehmen durch den jeweils zuständigen Verband - wird seitens der Zertifizierung Bau regelmäßig überwacht und koordiniert. Die Vergabe des Meisterhaft-Zeichens bzw. die Ausstellung einer entsprechenden Urkunde, die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen, die Umsetzung der Festlegung eventueller ergänzender Anforderungen (vgl. 2.4) wird dabei stichprobenartig überprüft.

3.4 Übergangsregelung

Die vorgenannten Voraussetzungen treten am 01.01.2015 in Kraft. Inhaber laufender Meisterhaft-Urkunden müssen spätestens nach Ablauf von 12 Monaten die Nachweise entsprechend dieser Regelungen vorlegen.

Berlin, den 20.11.2014

Anlagen:

- zusätzliche Qualifikationen 5-Sterne,

zusätzliche Qualifikationen „5-Sterne“

Technik / Umwelt/ Sicherheit	Pkte	Unternehmensführung	Pkte
anerkannte externe Güteüberwachung (siehe Liste auf Seite 2)	750	<i>Anerkannter Betriebsvergleich ²⁾</i>	375
SiGeKo – Nachweise B + C ¹⁾	750	<i>Rating durch Banken und Kreditvrs. ³⁾</i>	375
anerkannter Gebäudeenergieberater ¹⁾	750	<i>Betriebswirt des Handwerks ¹⁾</i>	750
ö.b.u.v. Sachverständiger ¹⁾	750	<i>Präqualifikation nach VOB ⁴⁾</i>	750
Restaurator ¹⁾	750		
SIVV-Schein ¹⁾	750		
E-Schein ¹⁾	750		
AMS Bau	750		
Geprüfter Polier ¹⁾	750		
zusätzlicher Meister im Betrieb ¹⁾	750		
Doppelte Meisterqualifikation ¹⁾	750		
übergreifend			
Nachweis der Kundenzufriedenheit ⁵⁾			750
Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001			1.500
Zertifizierung gem. SCC			1.500
Zertifizierung nach GW 301, GW 302, FW 601, W 120			1.500

¹⁾ Eine persönliche Qualifikation kann zunächst nur einmal anerkannt werden. Nur mit einer nachgewiesenen, zugehörigen regelmäßigen Fortbildung kann die volle Punktzahl bei Verlängerung der Gültigkeit angerechnet werden. Der alleinige Fortbestand der persönlichen Qualifikation wird mit 375 Punkten bewertet.

²⁾ einmalige Anerkennung (gilt nur für 2 Jahre)

³⁾ Teilnahme / Fortschreibung jährlich erforderlich

⁴⁾ gültiger Eintrag in PQ-Liste (www.pq-verein.de)

⁵⁾ Nachweis der Kundenzufriedenheit anhand von Referenzobjekten. Es müssen 20 Fragebögen vorliegen (Vorlage: siehe Seite 3 dieses Dokuments), deren Gesamtauswertung mindestens die Note 2,0 ergibt. Die Angaben werden stichprobenartig überprüft.

Anerkannte externe Güteüberwachung

(Liste kann in Abstimmung mit der Zertifizierung Bau erweitert werden)

- Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken / Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonsanierung
- RAL Güteschutz Kanalbau
- B2-Betonbaustelle
- RAL Gütezeichen für Brandschutz im Ausbau
- RAL Gütezeichen für Fertigg Keller
- Güteschutz Estrich
- Säurefliesner-Vereinigung e.V.
- RAL Gütezeichen für Dachbeschichtungen
- RAL Gütezeichen für Dachdeckung Außenwandbekleidung
- GHAD = Gütegemeinschaft Holzbau Ausbau Dachbau
- QHA = Qualitätsgemeinschaft Holzbau und Ausbau
- QGH = Qualitätsgemeinschaft Holztreppebau
- Gütegemeinschaft Deutscher Fertigbau
- RAL Gütezeichen für die Herstellung von Holzhäusern
- RAL Gütezeichen für die Montage von Holzhäusern
- RAL Gütesiegel Kachelofenbau
- Güteschutzgemeinschaft Trockenbau
- Gütegemeinschaft Recyclingbaustoffe
- Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V.
- Güteschutzgemeinschaft Entsorgung Asbest und Faserhaltige Stoffe
- Güteschutzgemeinschaft Wärmedämmverbundsysteme (WDSV)-Fachbetrieb
- RAL Güteschutzgemeinschaft Steinzeugindustrie
- Fremdüberwachung Kanalbau (Baden-Württemberg, Bayern)
- HessenDach (ZVDH)
- DachKomplett
- RAL Gütegemeinschaft Geothermische Anlagen e.V.

Musterfragebogen zur Kundenzufriedenheit

Sehr geehrte Kunden,

es hat uns sehr gefreut, dass Sie unsere Leistungen in Anspruch genommen haben. Als zertifiziertes Meisterhaftunternehmen überprüfen wir regelmäßig den Grad der Zufriedenheit unserer Kunden. Deshalb möchten wir gerne von Ihnen wissen, wie Sie die Qualität unserer Arbeit und unserem Service beurteilen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den Fragebogen ausgefüllt an uns zurücksenden könnten. Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Bitte Fax-Antwort senden an : 000 / 222 222

Ihre Beurteilung:

Bewerten Sie von/bis: 0 (keine Erfahrung/Leistung nicht in Anspruch genommen)

1 (hervorragend) – 2 (sehr gut) – 3 (gut) – 4 (ausreichend) – 5 (mangelhaft) – 6 (ungenügend)

Wie ist der generelle Eindruck unseres Unternehmens?	0	1	2	3	4	5	6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie sehr haben sich Ihre Erwartungen insgesamt gesehen erfüllt ?	0	1	2	3	4	5	6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waren Sie mit der Qualität der ausgeführten Arbeiten zufrieden?	0	1	2	3	4	5	6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde Ihr Auftrag schnell und pünktlich ausgeführt?	0	1	2	3	4	5	6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhielten sich unsere Mitarbeiter in punkto Höflichkeit und Auftreten korrekt?	0	1	2	3	4	5	6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie bewerten Sie die Beratungskompetenz unsere Mitarbeiter?	0	1	2	3	4	5	6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde der Arbeitsplatz sauber verlassen?	0	1	2	3	4	5	6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Rechnung aussagefähig und nachvollziehbar ?	0	1	2	3	4	5	6
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Würden Sie die Leistungen unseres Unternehmens noch einmal in Anspruch nehmen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> keine Angabe						

Gibt es von Ihrer Seite Anmerkungen oder Wünsche